



Die 8. Max-Planck-Masterclass im Öffentlichen Recht 13. - 16. Mai 2019

Prof. Dr. Christoph Möllers, LL.M. (Chicago)
„Was bedeutet ‚Herrschaft des Rechts‘?“

Ankündigung und *Call for Papers*

Vom 13. bis zum 16. Mai 2019 findet am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zum achten Mal die Max-Planck-Masterclass im Öffentlichen Recht statt. In diesem Jahr wird Prof. Dr. Christoph Möllers zentrale Themen und Aspekte seines Werkes zur Diskussion stellen. Zusätzlich möchten wir einigen der Teilnehmenden Gelegenheit geben, an einem Nachmittag ihre Qualifikationsarbeiten vorzustellen (Seite 2).

Begriffe wie *Herrschaft des Rechts* oder *Rechtsstaat* kommen uns leicht über die Lippen, doch verbirgt sich hinter ihnen ein systematisches Problem: Normen können nicht herrschen, sie können sich auch nicht selbst vollziehen oder durchsetzen, sondern sie sind auf Institutionen angewiesen, die diese Fähigkeit haben – und die mit dieser Fähigkeit auch zu einer Bedrohung der Rechtsordnung selbst werden können. Dies provoziert die Frage, wie sich die Einsicht, dass Recht *durch* Herrschaft durchgesetzt werden muss, mit der Erwartung verbinden lässt, dass Recht uns *vor* Herrschaft schützen soll. Eine Antwort bedarf einer institutionellen Perspektive, der zufolge die politische Gewalt dazu bereit ist, die Rechtsdurchsetzung zu einem gewissen Grad aus der Hand zu geben. In den vier Einheiten der Masterclass wird Christoph Möllers hierzu zwei Stränge seiner Überlegungen der letzten 15 Jahre darlegen.

Der erste Strang betrifft den Begriff der Norm, der zweite das Verhältnis zwischen Recht und Politik. Der Begriff der Norm erscheint seit längerem untertheoretisiert. Eine begriffliche Klärung ist dabei kein Selbstzweck, sondern sie verspricht in verschiedener Hinsicht Ertrag: etwa mit Blick auf die Unterscheidung zwischen Normen und Fakten, die Bedeutung von Sanktionen, vielleicht sogar mit Blick auf den Begriff des Rechts selbst. Der zweite Strang betrifft den Begriff der Verfassung, institutioneller Inbegriff der Verknüpfung von Recht und Politik. Um diesem gerecht zu werden, darf er nicht auf eine seiner beiden Seiten reduziert, also vollständig juridifiziert oder politisiert werden. Diese Anforderung spitzt sich im Fall von Höchst- und Verfassungsgerichten zu, die zugleich einer der beiden Seiten, nämlich dem Recht, angehören, und beide verbinden sollen. Beide Lektürestränge werden in der letzten Sitzung durch Kritik eines unveröffentlichten Textes auf ihre Vermittelbarkeit hin untersucht.



Christoph Möllers ist Professor für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie an der Humboldt-Universität zu Berlin und Permanent Fellow am Wissenschaftskolleg zu Berlin. Seine Forschungen bewegen sich auf den Feldern des deutschen, europäischen und vergleichenden Verfassungsrechts, der Schnittstelle von politischer Theorie und Verfassungstheorie, der Theorie sozialer Normen und des allgemeinen Verwaltungsrechts. Er war Emile Noël-Fellow an der NYU sowie Fellow am Wissenschaftskolleg und Gastprofessor u.a. an der CEU Budapest, Princeton University, der LSE und den Universités Paris I und II. Von 2011 bis 2014 war er Richter im Nebenamt am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg. Er ist Träger des Gotthold-Wilhelm-Leibniz-Preises der DFG 2016 und des Preises der Schader-Stiftung 2019. Seine letzten Buchveröffentlichungen waren „Die Möglichkeit der Normen“ (2015) und „Demokratisierung in der EU“ (mit Linda Schneider 2018).

Wir freuen uns darauf, mit Professor Möllers vier Tage lang verschiedene Aspekte seines Werkes zu diskutieren. Um den Seminarcharakter der Masterclass zu wahren, ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Bitte schicken Sie Ihre **Bewerbung** (Lebenslauf und Motivationsschreiben) **bis zum 15. April 2019** an **masterclass2019@mpil.de**. Die Sprache der diesjährigen Masterclass ist Deutsch, diskutiert werden kann aber auch in englischer Sprache.

Ein Nachmittag der Masterclass ist der **Diskussion von Projekten der Teilnehmenden** gewidmet. Außerdem steht Professor Möllers nach Voranmeldung für individuelle Gespräche zur Verfügung. Wenn Sie Ihre Arbeit in diesem Rahmen vorstellen bzw. individuell mit Professor Möllers diskutieren möchten, teilen Sie das bitte in ihrer Bewerbung mit und fügen Sie ein kurzes Abstract (max. 400 Wörter) bei.